

DAAD

Förderbedingungen für das „Free Mover - Stipendienprogramm (FMS) Europa“

I. Förderbar sind:

- Deutsche Studierende aller Fachrichtungen (sowie Bildungsinländer gemäss der Definition durch BAföG)
- Vollmatrikulierte deutsche Studierende ab dem 3. Semester (bis einschließlich des Master-Studiums)
- Auslandsstudienaufenthalte von **drei** bis **zwölf** Monaten in allen Teilnehmerländern des ERASMUS – Programms, in der Schweiz sowie in Kroatien und Mazedonien.

II. Förderbedingungen

Entweder liegen zum Zeitpunkt der Bewerbung von Studierenden keine bilateralen ERASMUS-Abkommen mit den Fachbereichen der ausländischen Gasthochschulen vor, in denen die Studierenden studieren wollen; in diesem Fall schließen Heimat- und Gasthochschule ein bilaterales Abkommen und vereinbaren für den FMS-Stipendiaten, dass er/sie dieselben Vorteile genießt wie Teilnehmer am ERASMUS - Programm.

Oder die Förderung des Auslandsaufenthaltes ist durch ERASMUS trotz Vorliegens eines bilateralen Abkommens ausgeschlossen (z.B. Förderung eines ERASMUS-Auslandsstudiums über 12 Monate hinaus etwa im Rahmen von Doppeldiplom-Programmen oder eines weiteren Auslandsaufenthaltes oder Überschreitung des vereinbarten ERASMUS-Austauschkontingentes).

Die akademische Anerkennung der von den Stipendiaten an der ausländischen Gasthochschule erbrachten Studienleistungen muss von der Heimathochschule gewährleistet werden (möglichst unter Nutzung von ECTS).

III. Förderleistungen

Kalkulation der Zuwendungssumme:

Der DAAD kalkuliert für jeden Stipendiaten **125 EUR/Monat** und eine einmalige **Nebenkostenpauschale von 250 EUR**. Darüberhinaus erhält die Hochschule eine einmalige Betreuungspauschale von 100 EUR pro Stipendiat (**nicht bei Verlängerungen**).

Die Hochschulen können im Rahmen der zugewiesenen Mittel die Höhe des tatsächlichen Monatssatzes ihrem an der Hochschule üblichen ERASMUS-Satz anpassen, wobei der **Höchstsatz** im FMS bei **250 EUR/Monat** liegt. Es steht den Hochschulen frei, die Mittel der Betreuungspauschale auch als Mobilitätzuschuss für die Studierenden zu verwenden.

Hinweis: Für ein Wintersemester beträgt die Kalkulationsbasis i.d.R. 6 Monate, für ein Sommersemester 5 Monate. Nebenkostenpauschalen und Betreuungspauschalen entfallen bei Verlängerungen.

Die Auswahl der „Free mover“-Stipendiaten sowie die Vergabe der Mobilitätzuschüsse obliegt den Hochschulen. Jeder Stipendiat erhält eine einmalige Nebenkostenpauschale von 250 EUR (**nicht bei Verlängerungen**).

Studiengebühren können aus den FMS-Mitteln in keinem Fall finanziert werden. **Mit dem FMS-Programm ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Die Stipendiaten sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.** Muster eines Studierendenvertrages (Annahmeerklärung) und eines Studierendenberichtes liegen dem Zuwendungsvertrag bei.